



Aktenzeichen: 614/re

Datum: 18.06.2021

Hinweis:

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss

Bauantrag zum Umbau eines Einfamilienhauses; Rheinstraße, Flurstück-Nr: 746 + 747; hier: Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Gem. § 36 BauGB i. V. mit § 34 BauGB wird das Einvernehmen für den Umbau eines Einfamilienhauses in der Rheinstraße in Frankenthal (Pfalz), Flurstück-Nr.: 746 + 747 in der vorgelegten Form erteilt.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Die Bauherren beabsichtigen auf den Flurstücken 746 und 747 den Umbau und die teilweise Aufstockung eines bestehenden Einfamilienhauses. Das Vorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Nutzungsregelung Innenstadt“, wobei sich das Maß der baulichen Nutzung nach der umgebenden Bebauung richten muss. Das Bauvorhaben soll die teilweise Aufstockung des bestehenden Gebäudes in der Größe von ca. 10,50 m x 5,00 m als Wohnraum umfassen.

Die überbaute Fläche ändert sich durch die Maßnahme nicht.

Lediglich im aufzustockenden Gebäudeteil erhöht sich die Trauf- und Firsthöhe um ca. 3,50 m. Die Dachform (Pulldach) soll beibehalten werden.

Die neuen Höhen liegen unter denen der direkt angrenzenden Gebäude und sind somit genehmigungsfähig (s. Tabelle 1).

Fl.-St.-Nummer	Firsthöhe (m)	Traufhöhe (m)
Fl.-St. 744	10,15	9,50
Fl.-St. 749	13,10	10,90
Fl.-St. 746 + 747 Bestand	9,20	8,65
Fl.-St. 746 + 747 Neu	10,30	9,60

Tabelle 1 Höhenzusammenstellung



Vorhabensgrundstücke —
Bereich Aufstockung —



Somit empfiehlt die Verwaltung zu dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage:

- Schnitt; Bestand, Neu
- Ansicht: Bestand, Neu